

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	
HA	II-019/10 (HA)

Geschäftsbereich: II

Fachbereich: 72

Termin der Tagung: 08.12.2010

Vorlage zur Entscheidung

☒ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☐ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathausspitze	09.11.2010	☒ Umwelt	30.11.2010
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	08.12.2010
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☐ Stadtverordnetenversammlung	
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Stadteile	
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Neuberufung des Naturschutzbeirates bei der unteren Naturschutzbehörde Cottbus

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge beschließen:

Berufung der Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder des Naturschutzbeirates gemäß den Bestimmungen des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes vom 26.05.2004 bzw. der Naturschutzbeiräteverordnung vom 30.11.1993, zuletzt geändert durch Verordnung vom 25.11.2004, gemäß der beigefügten Liste (s. Anlagen).

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: 08.12.2010 TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Im Oktober 1999 erfolgte die erstmalige Berufung der Mitglieder des Naturschutzbeirates (NSB) durch die Stadt Cottbus für die Dauer von fünf Jahren gemäß den damaligen Vorgaben des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes (BbgNatSchG) bzw. der Naturschutzbeiräteverordnung (NSchBV). Im Jahre 2005 wurde erneut ein entsprechendes Berufungsverfahren durchgeführt. Vorliegend wird nun eine Amtsperiode des Naturschutzbeirates bis zum Jahre 2015 zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Der Naturschutzbeirat soll die Naturschutzbehörde durch Vorschläge und Anregungen fachlich unterstützen, Fehlentwicklungen in Natur und Landschaft entgegenwirken und der Öffentlichkeit die Ziele und Absichten des Naturschutzes und der Landschaftspflege vermitteln. Das Einspruchsrecht gegen beabsichtigte Entscheidungen der unteren Naturschutzbehörde (UNB) entfiel mit der Neufassung des BbgNatSchG im Jahre 2004.

Der Beirat ist in die Vorbereitung aller wichtigen Entscheidungen und Maßnahmen der Naturschutzbehörde einzubeziehen.

Die Mitglieder des Beirates sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten eine Aufwandsentschädigung gemäß der Zweiten Änderung der Naturschutzbeiräteverordnung vom 25.11.2004 (s. Anlagen).

Bewerben können sich alle Personen, die die Voraussetzungen nach § 1 Abs. 1 NSchBV erfüllen, mit Ausnahme der in § 1 Abs. 5 NSchBV genannten Personen (Bedienstete der kreisfreien Stadt Cottbus). Nach § 1 Abs. 1 NSchBV sind in die Beiräte Bürger zu berufen, die im Naturschutz und in der Landschaftspflege besonders fachkundig und erfahren sind. Fachkundig ist ein Bürger, wenn er über besondere Kenntnisse auf dem Gebiet der Botanik, der Zoologie, der Ökologie, der Landschaftspflege, der Landschaftsplanung oder verwandten Gebieten verfügt.

Der Beirat besteht aus sieben Mitgliedern (§ 62 BbgNatSchG). Für jedes Beiratsmitglied ist ein Stellvertreter zu berufen. Es können auch Bürger in den Beirat berufen werden, die ihren Wohnsitz nicht im Gebiet der berufenden Naturschutzbehörde haben (§ 1 NSchBV).

Einem Aufruf zur Mitarbeit im Naturschutzbeirat bei der UNB folgten sechs Bürger und eine Bürgerin. Darüber hinaus erklärten alle bisherigen aktiven Mitglieder des Naturschutzbeirates ihre Bereitschaft zur weiteren Mitarbeit im NSB. Die Personenauswahl erfolgte ausschließlich nach den oben genannten gesetzlich vorgeschriebenen Kriterien.

1. Haushaltmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☒ Ja ☐ Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto 055 554 010/5431008

Erträge: 0,00 €

Aufwand: 300,00 €

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto 055 554 010/5431008

Erträge: 0,00 €

Aufwand: 300,00 €

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten:

keine